



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den 28.02.2020, 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle Gottenheim, Schulstr. 15

Betreff: Neufassung der Satzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Sie zu unserer **außerordentlichen Mitgliederversammlung** ein, welche folgenden Tagesordnungspunkt zum Gegenstand haben wird:

Neufassung der Satzung

Unsere bislang gültige Satzung wurde zuletzt im Jahre 1981 überarbeitet.

Vor diesem Hintergrund war es aus mehreren Gründen geboten, eine vollständige Neufassung der Satzung vorzunehmen, die den gegenwärtigen Bedürfnissen unseres Vereinslebens sowie den vereins- und datenschutzrechtlichen Vorgaben vollumfänglich gerecht wird.

Solange diese neugefasste Satzung noch nicht in Kraft getreten ist, haben wir uns an den Vorgaben unserer bisherigen Satzung zu orientieren. Diese sieht in § 18 vor, dass bei Änderungen der Satzung eine Mehrheit von dreiviertel der abgegebenen Stimmen erforderlich ist, wobei **mindestens die Hälfte der Mitgliederzahl anwesend sein muss.**

Damit seitens der hierfür zuständigen Mitgliederversammlung also wirksam über die Neufassung der Satzung Beschluss gefasst werden kann, müssen in unserem Fall **mindestens 155 Mitglieder** anwesend sein. Sofern diese Anzahl bzw. die geforderte Mehrheit nicht erreicht werden sollte, ist eine neue Sitzung anzuberaumen, welche unabhängig von der Zahl der Erschienenen mit einer dreiviertel Mehrheit endgültig Beschluss fassen kann.

Vor diesem Hintergrund dürfen wir Sie ergänzend und unabhängig davon mit ebenfalls anliegendem Schreiben zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung einladen, welche am Freitag, den 13.03.2020 um 20:00 Uhr in unserem Vereinsheim (Erdgeschoss), Schulstraße 17 stattfinden wird.

Die Tagesordnungspunkte der ordentlichen Mitgliederversammlung können Sie dem anliegenden Schreiben entnehmen. Sollte bereits im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung wirksam über die Neufassung der Satzung Beschluss gefasst werden, wäre TOP 4 der ordentlichen Mitgliederversammlung hinfällig.

Unsere bisherige Satzung sowie den angedachten Neuentwurf können Sie ab dem 03.02.2020 unter www.gottenheim.de/Musikverein/ sowie zwischen dem 03.02.2020 und dem 21.02.2020 im Gottenheimer Rathaus zu den üblichen Geschäftszeiten einsehen.

Wir danken für Ihre Unterstützung sowie Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen und musikalischen Grüßen.

Musikverein Gottenheim e.V.

Dr. Martin Liebermann, 1. Vorsitzender
i.A. gez. Michael Thoman